

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die gegenständliche statische Berechnung für das System „KREMSBARRIER 2 RH2 – Brückengeländer auf Kunstbauten“ deckt die Nachweise für die gemäß RVS 15.04.21 zu berücksichtigenden Lastansätze (hinsichtlich Windlasten s. untenstehende Einschränkung) ab. Alle erforderlichen Nachweise für Brückengeländer wurden mit den normgenäßen Sicherheiten erbracht.

Gemäß den Beschlüssen des für die Erstellung der RVS 15.04.21 zuständigen Arbeitsausschusses Br04 wurde in dessen 130. Sitzung festgehalten, dass angesichts des positiven Anfahrversuches (TB51-Versuch) keine ergänzenden Pendelversuche gemäß RVS 15.04.21 zur Bestimmung des Widerstands gegen dynamische Anpralllasten erforderlich sind. Sollten anderen Füllungen, als die vom System vorgesehene Polycarbonatplatten verwendet werden, so sind alle Nachweise gemäß RVS 15.04.21 zu erbringen.

Dimensionierungen bzw. Nachweise im Hinblick auf den Anprall von Fahrzeugen im Sinne einer Wirkung als Fahrzeug-Rückhaltesystems sind nicht Gegenstand dieser statischen Berechnung. Sie sind unabhängig davon durch die positive Absolvierung des zugehörigen Anfahrversuches als erbracht anzusehen (s.a. Einsatzfreigabe des Fahrzeug-Rückhaltesystems auf der Homepage des BMK).

Angesetzte Windlasten nach ÖN B 1991-1-4:

Den Berechnungen wurde eine maximale Windbelastung von 2,2 kN/m² zugrunde gelegt. Für diese Windbelastung wurden die Nachweise für alle Bestandteile der Geländerkonstruktion mit der systembedingten Höhe von 1,20 m geführt. Für die Dimensionierung der Geländersteher wurde darüberhinausgehend eine Verkleidungshöhe von 1,80 m in Ansatz gebracht.

Dezember 2020



KMP ZT-GmbH
Kapellenstraße 13
4040 Linz / Austria
office@kmp.co.at

